

Betriebsreglement Kita Tempelacker

Gültig ab 22.1.2019

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kindertagesstätte Tempelacker. Es orientiert Eltern über Sinn und Zweck, Ziele und Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife, Regeln, etc.

2. Sinn und Zweck

In der Kindertagesstätte Tempelacker, nachfolgend Kita genannt, werden täglich bis zu 75 Kinder ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Das Betreuungspersonal achtet darauf, die Kinder in ihrer seelischen, geistigen, körperlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Den Eltern soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht werden. Die Kita steht jedem Kind offen, unabhängig von Nationalität, Konfession und Grund der Fremdbetreuung.

3. Ziele und Grundsätze

Die Kita hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entfalten und entwickeln können. Das Ziel der Betreuung ist die altersgerechte Förderung der sozialen, körperlichen, seelischen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder.

Sie sollen in einer herzlichen Atmosphäre in ihrer individuellen Entwicklung begleitet und unterstützt werden. Durch gezielte Aktivitäten und Freiraum für das individuelle freie Spiel, achten wir ganzheitlich auf die Kompetenzen und Ressourcen. Wir geben jedem Kind Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Gezielte Beobachtungen ermöglichen es, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Wir gestalten einen rhythmisierten Tagesablauf, indem durch immer wiederkehrende Rituale den Kindern Kontinuität und Sicherheit geboten wird. Durch einen abwechslungsreichen Alltag und verschiedene Projekte (Judo, Musik und Tanz, Generationentreff, Naturprojekt, etc.), streben wir eine optimale Förderung der uns anvertrauten Kinder an.

4. Betriebsbewilligung

Die Kita Tempelacker verfügt über eine Betriebsbewilligung vom Kanton St.Gallen, sowie eine Ausbildungsbewilligung vom Amt für Berufsbildung.

5. Trägerschaft und Kitaleitung

Träger des Tempelackers ist die Gemeinnützige- und Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen, kurz „GHG“ genannt. Der Tempelacker wird von Désirée Schmuki geführt, die über einen Fachausweis als Teamleiterin in sozialen und sozialmedizinischen Institutionen mit eidgenössischem Fachausweis und einem Diplom für das Führen einer Institution in der familienergänzenden Kinderbetreuung verfügt.

6. Personal

Alle Mitarbeiterinnen verfügen über eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung. Wir legen grossen Wert darauf, dass das Personal in regelmässigen Abständen an Weiterbildungen teilnimmt. Durch einen grosszügigen Personalschlüssel soll den Kindern ein guter Rahmen geboten werden, um sich ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln zu können. Wir bieten Ausbildungsplätze zur Fachfrau/mann Betreuung (FaBe) an.

7. Öffnungszeiten

Die Kita Tempelacker ist von Montag bis Freitag von 06.15 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet. Vor gesetzlichen Feiertagen schliessen wir um 17.00 Uhr.

Am 24. und 31. Dezember (Weihnachten und Silvester) ist der Tempelacker bis 12.00 Uhr offen. Am 2. Januar (Berchtoldstag) und am Freitag nach der Auffahrt haben wir geschlossen. Zusätzlich schliesst die Kita in den Sommerferien während zwei Wochen (3. & 4. Schulferienwoche).

8. Betreuungszeiten

Ganztagsbetreuung:	6.15 – 18.15 Uhr
Vormittag ohne Mittagessen:	6.15 – 11.00 Uhr
Vormittag mit Mittagessen:	6.15 – 14.00 Uhr
Nachmittag ohne Mittagessen:	13.30 – 18.15 Uhr
Nachmittag mit Mittagessen:	11.00 – 18.15 Uhr

9. Tagesablauf

- Die Kinder werden zwischen 06.15 Uhr und spätestens 09.00 Uhr in die Kita gebracht.
- Zwischen 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Frühstück.
- Um 9.00 Uhr wird gemeinsam in den Tag gestartet mit dem Morgenkreisritual anschliessend gibt es Znüni (Karotten oder Gurken).

- Zwischen 9.00-11.00 finden Aktivitäten in der Gruppe statt (z.B. geführte Aktivität, Freispiel, Bewegung im Freien, Spielplatz, Gestalten, Musik usw.).
- Das Mittagessen findet zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr statt. Bei den Säuglingen findet das Essen individuell je nach Alter und nach Absprache mit den Eltern statt.
- Mütter die ihr Kind stillen möchten, sind jederzeit willkommen.
- Nach dem Mittagessen, von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr ist Ruhezeit, in welcher die Kinder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen.
- Zwischen 13.30-15.30 Uhr finden Aktivitäten in der Gruppe statt (z.B. geführte Aktivität, Freispiel, Bewegung im Freien, Spielplatz, Gestalten, Musik usw.).
- Am Nachmittag um 15.30 gibt es einen reichhaltigen „z’Vieri“.
- Die Kinder können am Abend ab 16.00 Uhr bis spätestens 18.15 Uhr abgeholt werden. Wir empfehlen die Kinder um 18.00 Uhr abzuholen, damit genügend Zeit bleibt für einen ausführlichen Rapport vom erlebten Tag.
- Wiederholtes verspätetes Bringen / Abholen wird verrechnet; pro Viertelstunde Fr. 10.00

Wir übergeben die Kinder beim Abholen nur an uns bekannte Personen. Die Gruppe muss informiert werden, wenn eine andere Person das Kind abholt.

10. Kindergruppen

Wir führen insgesamt sechs Gruppen. Die Säuglinge und Kleinkinder ab 3 Monaten bis 1½, werden in 2 Kleingruppen mit je 8 Plätzen betreut. Kinder ab 1 ½ Jahren bis zum Schuleintritt werden in vier altersgemischten Gruppen betreut. Eine altersgemischte Kindergruppe umfasst in der Regel 14-15 Plätze.

11. Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder im Alter ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen. Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt zwei ganze oder vier halbe Tage (40%). Die Kinder besuchen die Kita immer an den gleichen Tagen. Ein wöchentlicher Wechsel nach Arbeitsplan ist nicht möglich.

12. Eingewöhnung

Wir erachten die Eingewöhnungszeit eines Kindes in die Kita für alle Beteiligten als ausserordentlich wichtig. Aus diesem Grund soll die Eingewöhnung sehr sorgsam verlaufen. Das Kind lernt in dieser Zeit neue

Bezugspersonen und Kinder kennen. Das Erstgespräch dient dem gegenseitigen kennen lernen und dem wichtigen Informationsaustausch über das Kind. Anschliessend vereinbart die Betreuungsperson mit den Eltern einen individuellen Eingewöhnungsplan. Für die Eingewöhnung wird ein Pauschalbetrag von 200.00 Fr. berechnet. Die Kinder treten auf den Anfang eines Monats ein, falls die Eltern das Kind erst ab der Mitte des Monats bringen möchten, wird trotzdem die volle Monatspauschale berechnet.

13. Kleidung

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleidung tragen, die auch schmutzig werden dürfen. Eigene Ersatzkleider sollten jederzeit in der Kita zur Verfügung stehen, wie auch Hausschuhe oder Rutschsocken. Gummistiefel, Regenschutz und im Winter Skibekleidung, sowie wasserfeste Schuhe sollten vorhanden sein. Ausserdem mitzubringen sind Windeln. Die Kita übernimmt für Kleider keine Haftung.

14. Persönliche Gegenstände

Nuscheli, Nuggi und sonstige Kuscheltiere dürfen die Kinder selbstverständlich mitbringen. Spielsachen dürfen in die Kita mitgebracht werden. Die Kinder müssen selber darauf Acht geben, wir übernehmen keine Haftung.

15. Essen

Die Kinder erhalten bei uns folgende Mahlzeiten;

Frühstück	7.00 - 8.00 Uhr
Znüni	9.00 - 9.30 Uhr
Mittagessen	10.45 - 12.00 Uhr
Zvieri	15.30 - 16.00 Uhr

Wir legen grossen Wert auf eine gesunde, ausgewogene und kindgerechte Ernährung. Die Mahlzeiten werden nach den Richtlinien von Fourchette Verte – Ama terra von zwei ausgebildeten Köchinnen zubereitet, dadurch können wir auch spezielle Ernährungsgewohnheiten der Kinder berücksichtigen. Gemüse- und Fruchtebrei werden bei uns frisch zubereitet.

16. Krankheit

Bei Unfall oder Krankheit (Fieber, Erbrechen, Windpocken, Scharlach, Mumps, Lausbefall, Bindehautentzündung, usw.) kann das Kind nicht in die Kita gebracht werden.

Allfällige Krankheiten oder Beeinträchtigungen des Kindes müssen uns mitgeteilt werden. In einem solchen Fall benötigen wir ebenfalls das Einverständnis des Kinderarztes, dass das Kind trotzdem im Tempelacker betreut werden darf. Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes in der Kita werden die Eltern sofort benachrichtigt. Das Kind kann nach Absprache mit den Eltern und wenn es für das Kind zumutbar ist, bis am Abend betreut werden. Bitte melden Sie ihr krankes Kind bis 8.30 Uhr auf der Gruppe ab.

Bei Unfall oder Krankheit des Kindes wird bei Vorweisung eines Arztzeugnisses ab dem 4. Tag nur die Grundtaxe von Fr. 12.00 berechnet.

Das Personal der Kita ist berechtigt bei einem Notfall mit dem Kind einen Arzt oder Spital aufzusuchen.

Unsere Kita-Ärztin ist: Dr. Martina Landsmeer
Rorschacherstr. 238
9016 St.Gallen

17. Elternarbeit

Die Kinder aber auch ihre Eltern sollen sich vertraut und wohl fühlen. Daher liegt uns die Elternarbeit sehr am Herzen. Ein offener, ehrlicher und regelmässiger Austausch gehört bei uns dazu. Wir geben den Eltern am Abend Rückmeldung über den erlebten Tag. Für Fragen, Anliegen und Standortbestimmungsgespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung. Durchs Jahr veranstalten wir verschiedene Elternanlässe (Tag der offenen Tür, Brunch, Laternenumzug, etc.).

18. Versicherung

Die Eltern sind für Kranken- und Unfallversicherung der Kinder verantwortlich. Der Tempelacker verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

19. Kündigung

Die gegenseitige Kündigungsfrist für einen Kitaplatz beträgt drei Monate auf das Ende jeden Monats. Diese Frist gilt auch bei einer Reduktion der Betreuungstage. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei Missachtung der Kündigungsfrist wird bis zum Ablauf der regulären Kündigungsfrist der vertraglich vereinbarte Tarif verrechnet. Die Kündigungsfrist kann auch in speziellen Fällen wie z.B. ein früheres Austreten des Kindes nicht verkürzt werden, beziehungsweise die Zahlungspflicht bleibt bestehen.

20. Tarife

Die Tarife werden ab 22. Januar 2019 aufgrund des massgebenden Einkommens der Eltern berechnet. Das Amt für Gesellschaftsfragen teilt uns auf Grund der Personalien der Eltern mit, welcher Tagestarif für das betreffende Kind verrechnet werden darf.

Für einen halben Tag mit Mittagessen (Vormittag oder Nachmittag) wird 75% der Tagestaxe verrechnet, ohne Mittagessen 60% (Vormittag oder Nachmittag).

Es gelten folgende Alterskategorien:

- a) Säuglinge sind Kinder von 3 Monaten bis 18 Monaten
- b) Kleinkinder sind Kinder von 19 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten
- c) Kindergartenkinder sind Kinder, welche den Kindergarten besuchen

Berechnungsgrundlage für die Monatspauschale:

Pro Jahr	52 Wochen
Minus 10 Feiertage	2 Wochen
<u>Minus Betriebsferien</u>	<u>2 Wochen</u>
Total	48 Wochen : 12 Monate = 4 Wochen oder 20 Tage pro Monat

21. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene in der Küche und deren Nebenräume werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder wurden spezielle Massnahmen getroffen, wie Sicherheitsschlösser an den Fenstern und Türen, geschützte Steckdosen, etc.

Das ganze Tempelacker-Gebäude ist durch eine automatische Brandschutzanlage gesichert.

Wir verfügen über einen Hausdienst der uns alle Räume reinigt und die Wäsche erledigt.

22. Zahlungsregelung

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage werden jeweils per Ende des Monats mit einer Monatspauschale in Rechnung gestellt. Der Betreuungsplatz muss auch bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit oder Ferien) bezahlt werden. Zusätzliche Tage werden zur Monatspauschale dazugerechnet (auf Zusatztage wird keine Reduktion gewährt und es ist nicht möglich die Tage mit den angegebenen Betreuungstagen zu tauschen). Für einen zusätzlichen Betreuungstag muss die zuständige Gruppenleitung gefragt werden, ob an diesem Tag noch ein Platz frei ist.

23. Depot

Mit der Bezahlung der Einschreibgebühr von Fr. 300.00 ist der Krippenplatz definitiv reserviert. Dieses Depot wird beim Austritt des Kindes wieder vergütet, sofern alle Beträge beglichen wurden.

Tritt das Kind nach der Aufnahme zum vereinbarten Termin ohne Rückmeldung nicht ein, verfällt das ganze Depot nach 14 Tagen. Bei schriftlicher Abmeldung vor dem vereinbarten Eintritt werden vom Depot Fr. 120.00 Reservationsgebühren abgezogen. Die Eingewöhnungspauschale wird in jedem Fall in Rechnung gestellt.

Die Eltern anerkennen mit der Anmeldung ihres Kindes die Gültigkeit dieser Bestimmungen und verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift, diese einzuhalten.

Die Leitung und die Gruppenleiterinnen stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Wir freuen uns, ihr Kind bei uns im Tempelacker betreuen zu dürfen.

Désirée Schmuki, Kitaleiterin Tempelacker